

5. Die Bischofsgrafschaften im Investiturstreit

Während des Investiturstreits gewannen die Grafschaftsschenkungen eine neue Funktion. Der König sprach jetzt seinen Gegnern die Grafschaften ab und vertraute sie den Bischöfen an, die damit die Aufgabe erhielten, den früheren Amtsinhaber zu verjagen und zu entmachten³²¹. Das war die Situation im Breisgau, wo der Bischof von Straßburg gegen den Zähringer (Nr. 41), und in den friesischen Komitaten, wo der Bischof von Utrecht gegen Markgraf Ekbert II. vorgehen sollte (Nr. 51–53). Undurchsichtig ist die Lage im Emsgau, wo die Bremer Kirche wieder zu ihrem Recht kommen sollte (Nr. 6), und ebenso wenig ist klar, ob die Verleihungen an Speyer ähnlich motiviert waren (Nr. 40). Im allgemeinen scheint Heinrich IV. nicht viel Erfolg mit derartigen Maßnahmen gegen seine Feinde gehabt zu haben.

Die eben erwähnte Schenkung an das Bistum Speyer ist freilich noch aus einem anderen Grund bemerkenswert. Während in dem einen der geschenkten Komitate, in Forchheim/Ufgau, das Diplom kaum eine wesentliche Veränderung in den unmittelbaren Gewaltverhältnissen bewirkt haben dürfte, trat in dem anderen, im Forst Lußhardt, jetzt der Bischof selber als Graf hervor. Das scheint damals etwas Neues gewesen zu sein. Denn wenn wir die Kleinstkomitate, die in eine andere Kategorie gehören³²², außer acht lassen und ebenso die Grafschaft des Liudolf, die von einem Paderborner Ministerialen verwaltet werden sollte (Nr. 37), dann läßt sich in der früheren Zeit der Bischof nirgendwo als Inhaber der gräflichen Amtsgewalt nachweisen. Andererseits sollte Bischof Johann von Speyer bald einen Nachahmer finden. Gebhard von Trient beanspruchte 1111 den *comes*-Titel für sich und hatte anscheinend im *comitatus Tridentinus* den bis dahin zuständigen Grafen ziemlich beiseite gedrängt (Nr. 43). Im Verlauf des 12. Jahrhunderts ist es den Bischöfen von Trient dann auch in der Grafschaft Bozen gelungen, ein Kondominium mit den Grafen von Tirol auszuüben (Nr. 44). Etwa zur gleichen Zeit ist eine ähnliche Entwicklung im Bistum Utrecht festzustellen. Dort teilte sich der Bischof im *comitatus Fresonum* und später auch in Staveren die Herrschaft mit dem Grafen von Holland

³²¹) Ein Vorspiel dazu in der früheren Zeit böte allenfalls der Kampf um die Grafschaft Verdun (Nr. 54), nur gab es da einen bezeichnenden Unterschied: Zwar hatte der Bischof von Verdun im Auftrag des Königs dem alten Grafen die Anerkennung versagen und ihn womöglich gegen einen neuen auswechseln sollen, aber dies war kaum der ursprüngliche Zweck der Komitatsschenkung gewesen, sondern hatte sich erst nachträglich aus den politischen Umständen ergeben. Vgl. auch oben S. 447 f.

³²²) Siehe oben S. 460 f.